

**Postulat Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über eine angemessene Ernährungssouveränität durch unterstützende Massnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene (P 225).****Eröffnet: 16. Juni 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Ernährungssouveränität bedeutet in der Regel die Fähigkeit eines Landes, die Bevölkerung mit im Inland produzierten Nahrungsmitteln zu versorgen. Um eine vollständige Ernährungssouveränität erreichen zu können, müsste ein Land über alle erforderlichen natürlichen Ressourcen verfügen. Diese Voraussetzungen waren in der Schweiz in den letzten 200 Jahren zu keiner Zeit erfüllt. Es wurden stets Rohstoffe und Nahrungsmittel in erheblichem Ausmass importiert. Nahrungsmittel wurden stets auch exportiert.

Der Selbstversorgungsgrad beträgt heute im Mittel der wichtigsten Nahrungsmittel 61%. Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln beträgt er 43%, bei Milch und Milchprodukten 108%. Schweizweit stehen für die Produktion von Nahrungsmitteln rund 1 Million Hektaren (ha) Kulturland zur Verfügung oder 14 Aren pro Einwohner. Für eine vollständige Versorgung ohne Importe wären 24 Aren pro Person erforderlich. Der Kanton Luzern verfügt über 22 Aren Kulturland pro Einwohner.

Nach der Bundesverfassung (Artikel 104) hat die Agrarpolitik dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leistet. Diese Aufgabe wird von der schweizerischen Landwirtschaft gegenwärtig gut erfüllt, wie die Experten des Bundes bestätigen. Trotz grossen Extensivierungsmassnahmen und der Bereitstellung von Flächen für den ökologischen Ausgleich wurden in der Schweiz noch nie so viele Kalorien produziert wie in den letzten 5 Jahren.

Die Versorgungssicherheit ist über die Inlandproduktion und über den Markt gewährleistet. Um Krisenzeiten vorzubeugen, sind Pflichtlagerbestände vorgeschrieben. Die Agrarpolitik sorgt dafür, dass bestimmte Nahrungsmittel im Inland produziert werden, die bei freiem Wettbewerb nicht produzieren würden (z.B. Zucker). Die Kalorienproduktion soll auf heutigem Niveau beibehalten, eine minimale inländische Produktion spezifischer Kulturen sichergestellt und fruchtbare Kulturböden sollen geschützt werden, so dass sie der landwirtschaftlichen Produktion dienen können.

Um genügend geeignete Flächen für den Ackerbau vor Umzonung und Überbauung zu schützen, legt der Bund für jeden Kanton die mindestens erforderlichen Fruchtfolgeflächen fest. Die Kantone schützen diese Flächen durch raumplanerische Massnahmen. Der geforderte Bestand an ackerfähigem Kulturland im Kanton Luzern beträgt 27'500 ha. Im Jahre 2005 wurden noch 27'914 ha ausgewiesen. Auch der Entwurf des kantonalen Richtplans sieht vor, dass die Fruchtfolgeflächen geschützt werden.

Die Versorgungssicherheit ist eine Aufgabe, die Bund und Kantone gemeinsam wahrnehmen. Der Kanton Luzern wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Ziele erreicht werden.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 16. September 2008 / RRB-Nr. 1048